

Rechtsmeldung | Welt | Schiedsgerichtsbarkeit

Welt - ICC-Schiedsgerichtshof ermöglicht beschleunigte Schiedsverfahren für geringe Streitwerte

08.12.2016

(GTAI - Berlin/Bonn) - Die überarbeiteten Regeln des Internationalen Schiedsgerichtshofs der Internationalen Handelskammer (ICC) treten am 1.3.17 in Kraft. Transparenz und Effizienz von Schiedsverfahren werden verbessert, neu sind beschleunigte Verfahren bei geringen Streitwerten.

Die Regeln zur Beschleunigung werden künftig automatisch auf alle Schiedsverfahren mit einem Streitwert von bis zu zwei Millionen US-Dollar angewendet. Bei höheren Streitwerten steht dieses Verfahren den Parteien optional zur Verfügung.

Nach den neuen Regeln ernennt der ICC-Schiedsgerichtshof einen Einzelschiedsrichter auch dann, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Die Schiedssprüche müssen innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Schiedsverhandlungen ergehen, Verlängerungen sind nur im Einzelfall möglich.

Es gibt keine Dokumentierung der Verfahrensordnungen (Terms of Reference) und es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, den Fall aufgrund der Aktenlage ohne Anhörung, Einbringung zusätzlicher Dokumente oder Vernehmung von Zeugen zu entscheiden. Die Überprüfung des Schiedsspruchs durch den ICC-Schiedsgerichtshof wird beibehalten. Parallel zur Beschleunigung sollen auch die Gebühren reduziert werden.

„Das neue Verfahren ist insbesondere für deutsche Mittelständler interessant. Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern können künftig schneller, effizienter und günstiger beigelegt werden. Auch größere Verfahren können davon profitieren, wenn die Parteien dies wünschen.“, sagt Oliver Wieck, Generalsekretär von ICC Germany.

Straffung von Prozessen

Zu den neuen Maßnahmen und Änderungen gehört auch die Verkürzung der Frist für die Entwicklung der Terms of Reference von zwei auf einen Monat. Damit soll die Anfangsphase des Verfahrens gestrafft werden. Darüber hinaus kann der ICC-Schiedsgerichtshof künftig auf Wunsch auch nur einer Partei seine Entscheidungen begründen. Darunter fallen Anfechtungen prima facie-Entscheidungen oder die Konsolidierung von Verfahren. „Jede Partei kann künftig den ICC-Schiedsgerichtshof auffordern, seine Entscheidungen zu begründen. Damit wird die Transparenz erhöht und der Court muss künftig seine Entscheidungen erläutern.“, sagt Oliver Wieck.

Die neuen Schiedsregeln wurden vom ICC-Executive Board am 20.10.16 in Bangkok verabschiedet. Sie treten am 1.3.17 in Kraft. Die [aktualisierten Regeln](#) können bei ICC-Germany als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Quelle: Pressemitteilung der ICC-Germany vom 7.12.16

Autorin/Ansprechpartnerin:

Dr. Katrin Rupprecht, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ICC Germany e.V., Internationale Handelskammer, Wilhelmstr. 43G - 10117 Berlin, Tel: +49 - (0)30 - 200 7363 - 20, Fax: +49 -(0)30 - 200 7363 - 69,

katrin.rupprecht@iccgermany.de, www.iccgermany.de.

WELT - ICC-SCHIEDSGERICHTSHOF ERMÖGLICHT BESCHLEUNIGTE SCHIEDSVERFAHREN FÜR GERINGE STREITWERTE

Mehr zu:

Welt
Schiedsgerichtsbarkeit
Recht

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.